

BBP „Schöne Aussicht“

Ortsgemeinde Breunigweiler

**Konzept zur Etablierung von
artenreichen Flachland-Mähwiesen
im Rahmen der
Ausnahmegenehmigung nach § 30
Abs. 3 u. 4 BNatSchG**

Auftraggeber:

WVE GmbH Kaiserslautern

Blechhammerweg 50

67659 Kaiserslautern

Stand: Mai 2024

Aufgestellt:

LF ▼ PLAN

Im Heidefeld 3

67688 Rodenbach

Tel: 06374 / 9299019

mail: lf-plan@t-online.de

www.lf-plan.de

Bewirtschaftungskonzept zur Etablierung von artenreichen Flachland-Mähwiesen im Rahmen der Ausnahmegenehmigung zur Beanspruchung von gesetzlich geschützten Wiesenflächen

**BBP „Schöne Aussicht“
OG Breunigweiler**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung.....	1
2 Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung eines gem. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG und § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützten Biotops	1
3 Bewirtschaftungsplan.....	2
3.1 Ziele	2
3.2 Maßnahmen für die Etablierung von Grünland	2
3.3 Pflegemaßnahmen für die Wiesenflächen	2
4 Monitoring.....	4
5 Fazit.....	4

Anhang 1: Bewertungsverfahren zur Beanspruchung eines §30-Biotops

1. Einleitung

Die Ortsgemeinde Breunigweiler sieht im westlichen Ortsrand die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mittels der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ vor.

Durch die Baumaßnahme erfolgt jedoch die Beanspruchung von nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG und § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopflächen (magerer Flachland-Mähwiesen) auf den Parzellen 280/36 und 280/48 (Gemarkung Breunigweiler) in Höhe von rd. **4.600 m²**. Für diese Beanspruchung ist nach § 30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung notwendig, die nur erteilt werden kann, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Die Ermittlung der benötigten Flächengröße für die Kompensation erfolgt nach dem Bewertungsverfahren des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in RLP. Die Kalkulation liegt dem Bericht bei.

2. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung eines gem. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG und § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützten Biotops

Für die Beanspruchung einer nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG und § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG gesetzlich geschützten mageren Flachland-Mähwiese in Höhe von ca. 4.600 m² im Westen der Ortsgemeinde Breunigweiler (Parzelle gem. § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG beantragt die Ortsgemeinde die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der vorliegende Bericht beschreibt die zum Erreichen des notwendigen Erhaltungszustandes der zukünftigen Grünlandflächen benötigten und umzusetzenden Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Der Ausgleich der beanspruchten, gesetzlich geschützten Wiesenfläche ist grundsätzlich durch die Etablierung von artenreichen Wiesenflächen zu erzielen. Hierfür wurde ein Teilbereich der Parzelle 802/7 (Gemarkung Breunigweiler) für den benötigten Ausgleich herangezogen. Die Fläche befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Breunigweiler und stellt eine grasreichen Wiesenfläche dar.

Damit der Ausgleich der beanspruchten gesetzlich geschützten Wiesenfläche erbracht werden kann, ist dafür zu sorgen, dass die zu entwickelnden Wiesenflächen innerhalb von 5 Jahren mindestens den Erhaltungszustand B bzw. A (gute Bestandsausprägung) erreichen.

Für die Kompensation wurde eine Teilfläche der Parzelle 802/7 (Gemarkung Breunigweiler), welcher sich als eine artenarme und grasreiche genutzte Wiesenfläche darstellt, herangezogen. Insgesamt besitzt die Fläche eher die Ausprägung einer vor Kurzem angelegten Wiesenfläche und wird daher als eine neueingesäte Fettwiese (EA3) eingestuft. Kräuter sind hier kaum vorhanden und der geringe Krautanteil setzt sich aus vorwiegend Weißklee (*Trifolium repens*), Futterwicke (*Vicia sativa*), Wiesenampfer (*Rumex acetosa*) und Hornkraut (*Cerastium spec.*) zusammen. Das Grünland zeichnet sich somit hauptsächlich durch ihren Grasreichtum aus.

Die Lage der Ausgleichsfläche ist in der Abb. 1 dargestellt.

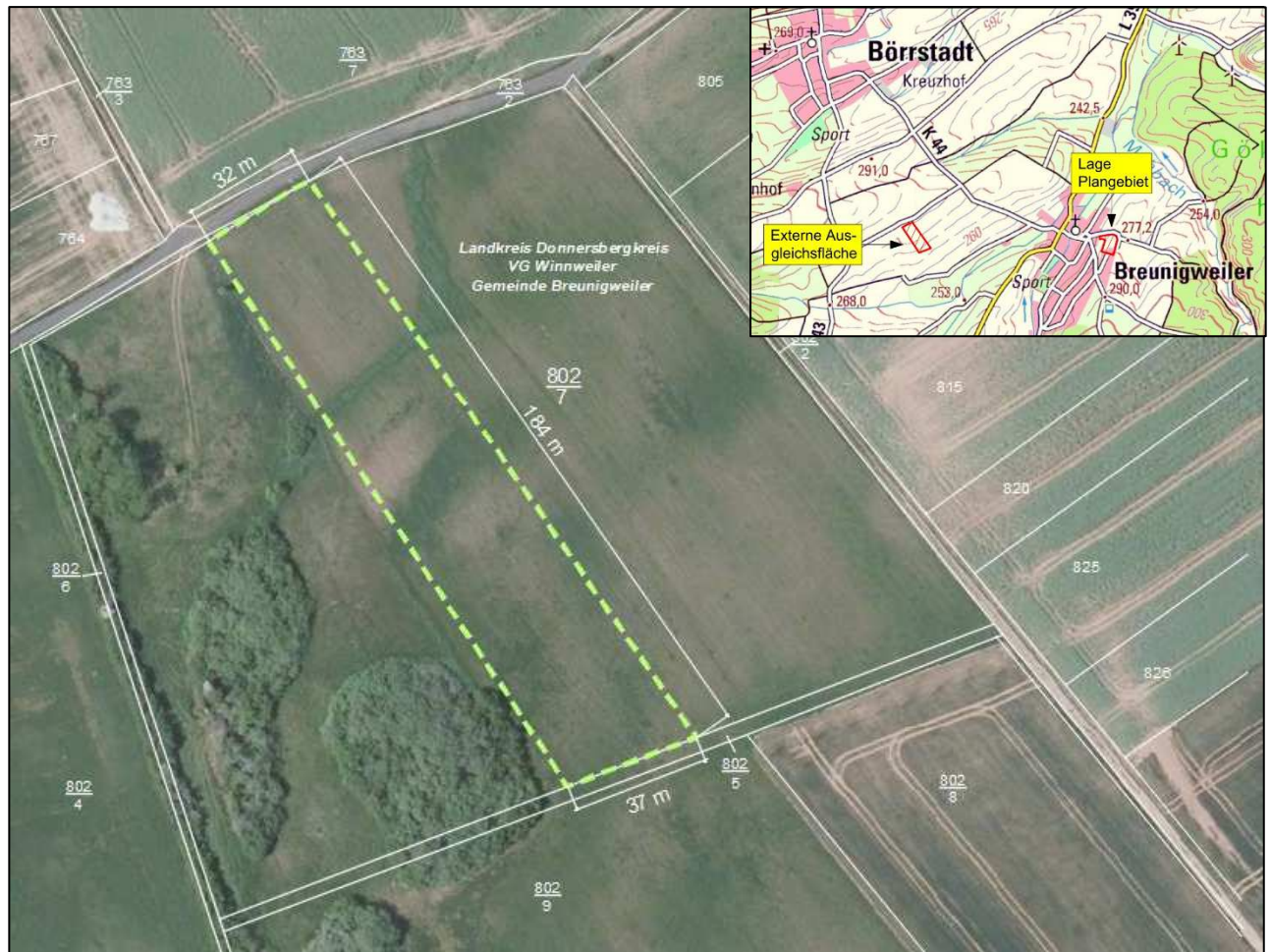


Abb. 1: Lage der Ausgleichsflächen im Raum Breunigweiler (grüne Linie)



Abb. 2: Sicht auf die grasreiche Wiesenfläche auf der Parzelle 802/7

3. Bewirtschaftungsplan

3.1 Ziele

Als Mindestziel wird die Erreichung des Erhaltungszustandes der Stufe B bis A (gut-hervorragend) vorgegeben.

3.2 Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen für die Beanspruchung einer gesetzlich geschützten Wiesenfläche

Für den benötigten Ausgleich wurde ein Teilbereich der Parzelle 802/7 (Gemarkung Breunigweiler) herangezogen. Die Parzelle 802/7 mit einer Gesamtgröße von ca. 3,35 ha verfügt über eine für das Vorhaben nutzbare Fläche von etwa 6.150 m² (ca. 0,6 ha). Der für die Kompensationsmaßnahme ausgewiesene Bereich stellt sich als eine artenarme und grasreiche neueingesäte Wiesenfläche dar.

Damit der Ausgleich der beanspruchten gesetzlich geschützten Wiesenfläche erbracht werden kann, ist dafür zu sorgen, dass die zu entwickelnden Wiesenflächen innerhalb von 5 Jahren mindestens den Erhaltungszustand B (gute Bestandsausprägung) erreichen.

Gemäß den Angaben der Unteren Naturschutzbehörde (Donnersbergkreis) ist für die Bilanzierung der benötigten Kompensationsfläche das Bewertungssystem nach dem Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in RLP zu verwenden. Die Bilanzierung ist in Anlage 1 zum Bericht dargestellt.

Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen auf der Parzelle 802/7

Zur Herstellung von artenreichen und schützenswerten Wiesenflächen auf ca. **0,6 ha** der Parzelle 802/7 erfolgt eine umbruchlose Nachsaat mit einer gräserarmen Saatgutmischung.

- Maßnahme im Frühjahr (März bis April) bzw. im Spätsommer (Ende August bis Oktober) ausführen
- Wiesenflächen so tief wie möglich vorher abmähen und Mahdgut abtragen
- Wiesenfläche grubbern
- Aussaat des Saatgutes (2-3 g/m²) auf Boden-Oberfläche (nicht einarbeiten)
- der Grasanteil darf höchstens 10 % der Saatgutmischung betragen
- Bodenschluss durch Anwalzen herstellen
- Kurzhalten der Gräser im Folgejahr zur Entwicklungsoptimierung der Kräuter
- Bei starkem Graswuchs ist sicherzustellen, dass die Fläche mehrmals in Folge gemäht wird (2–3-wöchiger Abstand zwischen den Arbeitsgängen).

Es ist Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) zu verwenden.

Pflegemaßnahmen für die Wiesenfläche

Die etablierten artenreichen Wiesenflächen sind einer extensiven Mahdbewirtschaftung zuzuführen. Eine Verwendung von Düngemitteln ist grundsätzlich untersagt. Der Einsatz von Pestiziden ist strikt verboten. Die Schnittzeitpunkte können je nach Ergebnis des Monitorings angepasst werden.

- Extensive Schnittnutzung mit 1 bis 2 Mähdurchgängen
- Ansetzen des ersten Schnittes nach dem Verblühen der Margerite (etwa Ende Juni / Anfang Juli), zweiter Schnitt nach dem Verblühen der Wiesen-Flockenblume (etwa Anfang September)¹
- Schnittgut 2-3 Tage am Boden trocken lassen, damit Samen nachreifen und ausfallen können, anschließend Schnittgut abtransportieren

4. Monitoring

Zur Bewertung der aufgestellten Maßnahmen bezüglich der Etablierung von artenreichen Flachland-Mähwiesen sowie zur Sicherung des anzustrebenden Erhaltungszieles ist die Kenntnis des Zustandes des Bestandes eine wesentliche Grundvoraussetzung. Um dies zu gewährleisten, wird eine Kontrolle der Wiesenflächen im 1. und 3. Jahr sowie eine Nachkontrolle im 5. Jahr nach der Ansaat festgesetzt.

Das Monitoring erfolgt durch eine vegetationskundliche Aufnahme in Anlehnung an die Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie des Landesamtes für Umwelt in ihrer aktuellen Fassung.

Zur Ermittlung des jeweiligen Zustandes sind, wie in der Anleitung beschrieben, folgende Parameter zu beachten:

- Kräuteranteil,
- Störzeigeranteil,
- Vorhandensein von typischen Kennarten des Arrhenatherion.

Das Ergebnis des jeweiligen Monitoringdurchganges sowie ggf. notwendige Anpassungen an das Pflegekonzept (z.B. durch artenschutzrechtliche Vorgaben) sind für die Dauer des Monitorings im jeweiligen Jahr der Kontrolle der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Donnersberg schriftlich in Form eines Berichtes (Monitoringbericht) zur Verfügung zu stellen.

5. Fazit

Innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ wurde eine Wiesenfläche als geschütztes Biotop identifiziert (magere Flachland-Mähwiese), die durch die vorliegende Planung überbaut und somit entfällt bzw. beeinträchtigt wird. Es sind hierdurch Kompensationsmaßnahmen notwendig, um die Beeinträchtigung auszugleichen.

Hierzu wird als Kompensationsmaßnahme die Umwandlung von artenarmem Grünland zu einer artenreichen Magerwiese mit einer Gesamtfläche von rd. 6.150 m² festgesetzt.

Bei den gewählten Flächen besteht ein Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial, sodass eine Kompensation der verloren gegangenen gesetzlich geschützten Wiesenflächen gem. dem Bewertungsverfahren nach dem Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in RLP erfolgt.

¹ Der vorgegebene Schnitttermin ist nur als eine Richtlinie zu interpretieren. Es ist besonders auf den Bestand und auf die Witterungsverhältnisse vor Ort zu achten.

Anhang 1 - Bewertungsverfahren

Bezeichnung des VorhabensBBP "Schöne Aussicht" - Beanspruchung gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG)

Bestandserfassung und Bewertung der Eingriffsfläche (integrierte Biotopwertung)

Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m²]	Eigenschaft	Wert [BW/m²]		
EA1 - Fettwiese (Glatthaferwiese)	artenreich	19	Dominanz von Gräsern, geringe Deckung der Kräuter	-3	4600	73600
				Summe:	4600	73600

Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m²]	Eigenschaft	Wert [BW/m²]		
						0
				Summe:	0	0

Ermittlung des Kompensationsbedarfs	(Bewertung vor dem Eingriff - Bewertung nach dem Eingriff)	Ergebnis:	73600
-------------------------------------	--	-----------	-------

Bestandserfassung und Bewertung der Kompensationsfläche (integrierte Biotopwertung)

Ermittlung des Biotopwerts des vorhandenen Biotops

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Fläche [m²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m²]	Eigenschaft	Wert [BW/m²]		
Parzelle 802/7 (Gemarkung Breunigweiler)						
EA3 - Fettwiese	Neueinsaat (grasreich)	7			6150	43050
				Summe:	6150	43050

Ermittlung des Biotopwerts des Zielbiotops

Grundwert			Auf-/Abwertung & Zu-/Abschlag		Time-Lag-Faktor durch Entwicklungszeit	Fläche [m²]	Biotopwert gesamt [BW]
Biototyp	Eigenschaft	Wert [BW/m²]	Eigenschaft	Wert [BW/m²]			
Parzelle 802/7 (Gemarkung Breunigweiler)							
EA1 - Fettwiese (Glatthaferwiese)	artenreich	19			1	6150	116850
					Summe:	6150	116850

Bilanzierung von Kompensationsbedarf und -	(Bewertung nach der Kompensation - Bewertung vor der Kompensation)	Ergebnis:	73800
--	--	-----------	-------

BW-Bilanz	200
-----------	-----